

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das elektronische Postfachsystem des Fußball- und Leichtathletikverbands Westfalen e. V. (FLVW)



I. Geltungsbereich

Die Teilnahme am geschlossenen elektronischen Postfachsystem *@flvw.evpost.de ist nur den Mitgliedsvereinen und den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern des FLVW – im folgenden Nutzer – unter Beachtung dieser Nutzungsbedingungen gestattet.

II. Anmeldung

1. Das Postfachsystem *@flvw.evpost.de dient ausschließlich der verbandsinternen und verbandsübergreifenden Kommunikation zwischen Landes- und Regionalverbänden sowie dem Deutschen Fußball-Bund.
2. Die Nutzer erhalten ihre Zugangsdaten per Post. Die Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen erfolgt durch den jeweiligen Nutzer mit der zweiten Anmeldung im System *@flvw.evpost.de.

III. Gegenstand und Umfang der Leistungen

1. Der FLVW richtet für den Nutzer eine individuelle unveränderbare *@flvw.evpost.de-Postfach-Adresse ein. Für die Vermittlung des Zugangs zum Internet und die dadurch entstehenden Kosten ist der Nutzer selbst verantwortlich.
2. Die Nutzung der E-Mail-Adresse durch Abrufen und Versenden von Nachrichten erfolgt über einen internetbasierten Browser, den der Nutzer selbst bereitzustellen hat.
3. Die Speicherkapazität eines *@flvw.evpost.de-Postfachs beträgt 100 MB. Wird diese Speicherkapazität überschritten, werden keine neuen Nachrichten mehr im Postfach abgelegt. Der FLVW ist in diesem Fall außerdem berechtigt, gespeicherte Nachrichten und Dateien aus dem Postfach zu löschen. Unabhängig davon können gespeicherte Nachrichten und Dateien auch dann durch den FLVW aus dem Postfach gelöscht werden, wenn sie älter als 6 Monate sind. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass stets angemessene Speicherkapazitäten bereitstehen und das Postfach entsprechend gepflegt wird.
4. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass sich der FLVW eine Überprüfung des Inhalts der empfangenen und gesendeten sowie im System gespeicherten E-Mails auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen vorbehält.

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das elektronische Postfachsystem des Fußball- und Leichtathletikverbands Westfalen e. V. (FLVW)



IV. Kündigung / Einstellung der Dienste

1. Der FLVW ist jederzeit berechtigt, das Nutzungsverhältnis zu kündigen. Die Kündigung kann auch durch Löschung des Postfaches erfolgen.
2. Die Kündigung seitens des FLVW kann insbesondere dann ohne gesonderte Ankündigung erfolgen, wenn gegen die in Ziff. VI genannten Pflichten verstoßen wird.

V. Übertragungssicherheit und Haftung

1. Auf den Transport von Daten über das Internet hat der FLVW keinen Einfluss. Er übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass verschickte Nachrichten den Empfänger richtig erreichen, soweit bei der Nachrichtenübermittlung außerhalb seines Einflussbereiches ein Fehler auftritt.
2. Der FLVW weist darauf hin, dass kein Anspruch auf die ständige Verfügbarkeit des Postfachsystems besteht. Sollte das System aus Gründen, die der FLVW nicht zu vertreten hat, oder aus wartungstechnischen Gründen nicht oder nicht mit dem vollen Leistungsumfang verfügbar sein, so haftet er nicht für Schäden oder Folgeschäden, die einem Nutzer daraus entstehen.
3. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für Schäden, die durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen des FLVW verursacht wurden.
4. Jedwede Haftung für unverschuldete zufällige Schäden oder auf Fahrlässigkeit beruhende Schäden wird ausgeschlossen.

VI. Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer stellt sicher, dass er bei der Nutzung des Postfachsystems nicht gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer,
 - a) die *@flvw.evpost.de-Adresse weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten noch zu werblichen Zwecken zu benutzen;
 - b) die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten;
 - c) die Privatsphäre anderer zu respektieren und daher in keinem Fall belästigende, beleidigende, verleumderische, diskriminierende oder bedrohende Inhalte per E-Mail zu verschicken;
 - d) keine Anwendungen auszuführen, die zu einer Veränderung der physikalischen oder logischen Struktur der genutzten Netze führen können;
2. Der Nutzer verpflichtet sich, im Falle des Missbrauchs den FLVW von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen ihn wegen der für den Nutzer erbrachten Dienstleistungen geltend gemacht werden können.

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das elektronische Postfachsystem des Fußball- und Leichtathletikverbands Westfalen e. V. (FLVW)



3. Der Nutzer verpflichtet sich, seinen Zugang gegen die unbefugte Benutzung durch Dritte zu schützen. Der Nutzer haftet für jede durch sein Verhalten ermöglichte unbefugte Benutzung seines *@flvw.evpost.de- Postfaches, soweit ihn ein Verschulden trifft.
4. Die Nutzung des *@flvw.evpost.de-Postfaches für den Versand von Massen-E-Mails (Spamming) und jede andere Form von Werbe- oder Marketingbotschaften ist dem Nutzer nicht gestattet und verpflichtet ihn zum Ersatz des entstandenen Schadens.
5. Bei einem Verstoß des Nutzers gegen die oben aufgeführten Obliegenheiten erfolgt eine unverzügliche Sperrung des Zugangs.
6. Das elektronische Postfachsystem des FLVW ist durch einen wirkungsvollen Virenschutz gesichert. Trotzdem ist eine Virenschädigung grundsätzlich nicht ganz auszuschließen. Der Nutzer ist daher für den Schutz seines eigenen Computers durch einen geeigneten aktuellen Virenschutz sowie durch die rechtzeitige Einpflege sicherheitsrelevanter Updates seiner Systemsoftware (z.B. Windows-Update) selbst verantwortlich.

VII. Datenschutz

Der FLVW verpflichtet sich, über alle bekannt werdenden Daten und Informationen des Nutzers strengstes Stillschweigen zu bewahren und die geltenden Datenschutzbestimmungen zu beachten. Jeder Nutzer ist verpflichtet, ihm bekannt werdende Daten und Informationen, insbesondere personenbezogenen Daten, ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu verwenden.

VIII. Änderung der Nutzungsbedingungen

1. Der FLVW ist berechtigt,
 - a) im Falle der Unwirksamkeit einer Bedingung diese mit Wirkung für bestehende Verträge zu ergänzen oder zu ersetzen.
 - b) bei Änderung einer gesetzlichen Vorschrift oder der obergerichtlichen Rechtsprechung, wenn durch diese Änderung eine oder mehrere Bedingungen des Vertragsverhältnisses betroffen werden, die betroffenen Bedingungen so anzupassen, wie es dem Zweck der Vorschrift oder Rechtsprechung entspricht, sofern der Nutzer durch die neue bzw. geänderte Bedingung nicht schlechter steht als nach der ursprünglichen Bedingung.

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das elektronische Postfachsystem des Fußball- und Leichtathletikverbands Westfalen e. V. (FLVW)



2. Ändert der FLVW die Nutzungsbedingungen auf der Grundlage des Absatzes 1, kann der Nutzer der Änderung innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, werden die Änderungen der Nutzungsbedingungen mit Beginn des auf den Fristablauf folgenden Monats gültig.

Stand: Januar 2009